

bietet auch die Sperrungen der Gassen und Straßen durch Wagen, die über Nacht stehen bleiben.

Seit langen Jahren ist eine sogenannte Pfllege- oder Amtsspritze vorhanden. Lt. Gemeinderrechnung vom J. 1794 hat die Gemeinde zur Anschaffung einer solchen 21 Schock 4 Gr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. beigetragen. Im J. 1848 wurde eine neue angekauft, welche noch jetzt vorhanden und im Hofe der Amtswohnung in der Pfarrgasse untergebracht ist. Zum Ankauf derselben wurde der Erlös für verkaufte Steine vom abgebrochenen Markthorturme im Betrage von 104 Thlr. mit verwendet. Seit dem J. 1876 besitzt die Gemeinde eine gute Saug- und Druckspritze mit Schläuchen aus der Spritzenfabrik vom Kupferschmiedemeister Jusaß in Gotha, welche 1650 Mk. gekostet hat. Eine zweite mit Abproßvorrichtung wurde im J. 1890 zum Preise von 1500 Mk. angekauft. Ferner steht im Spritzenhause am Kirchplane in Fällern, da die Feuerwehr zu Feuersbrünsten benachbarter Ortschaften zu eilen hat, ein Wagen für die Mannschaften bereit. Der Anspanndienst für das Feuerwehrdepot ist an Anspanner des Ortes veraccordiert.

Alle genannten Neuerungen stammen aus dem J. 1876, in welchem Jahre die Feuerwehr neu organisiert worden ist, deren Mannschaft militärisch herangebildet wird und in Lösch- und Rettungsmannschaften eingeteilt ist. Letztere sind mit Steig- und Hakenleitern, mit Rettungsseil und Art ausgerüstet. Das Steigerhaus am Kirchplan zu Übungen für die Feuerwehr wurde im J. 1876 gebaut. Auch das Zuchthaus besitzt eine vollkommen organisierte Feuerwehr, durch Zuchthäusler gebildet, mit Schlauchspritze und zwei Extinkteuren (Gasspritzen) ausgerüstet. Lieutenant des Feuerlöschwesens (wahrscheinlich in der Pfllege [Amt] Tonna) war i. J. 1811 Christoph Frdr. Eisenträger, Amtsregistrator, Pfllege- und Gemeindefschreiber. Spritzenmeister im Orte waren: 1870—84 Karl Siegmund, Zimmermstr., † 24. Febr. 1884; 1884—91 Johannes Otto, Schmiedemstr.; 1891 Traugott Benter, Klempnermstr.

Zu den im Abschnitt XVII. geschilderten Kriegsdrangsalen, welche über den Ort Gräfentonna gekommen, hat sich auch öfters schweres Brandunglück gefest und Verheerung und Schrecken angerichtet.

Die Feuerordnung vom 11. Dez. 1769 in der goth. Landesordnung hat folgende einleitende Worte: Jeder hat zu bedenken, daß die Feuersbrünste unter die Zornesruten Gottes gehören, womit derselbe die überhandnehmenden Sünden der Einwohner zu strafen und der Menschen Besserung zu suchen strebt.